

mit großer Umsicht. Soweit irgendwie möglich, werden alle deutschen Volksgruppen, die seit 1919/20 in Rumänien lebten, gleichmäßig behandelt, doch konnte nicht vermieden werden, daß hierbei die Stellung der Siebenbürger Sachsen stärker in den Vordergrund trat als die der anderen Volksgruppen. Dies tritt sowohl in der einleitenden Darstellung (E 182 S.) als auch in den abgedruckten Dokumenten hervor und ist dadurch bedingt und zum Teil berechtigt, daß die Siebenbürger Sachsen sowohl in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen als auch weiterhin in jeder Hinsicht tonangebend waren.

Die einleitende Darstellung gibt einen sehr guten Überblick über die Siedlungsgebiete, die Bevölkerungszahl, die konfessionelle Gliederung, die wirtschaftlich-soziale Struktur, und schließlich werden auch die politischen Bestrebungen der Deutschen in Rumänien treffend skizziert. Dieser Erfolg ist um so höher zu werten, als aus den Schreibfehlern bei Angabe rumänischer Veröffentlichungen und Ortsnamen zu ersehen ist, daß die Bearbeiter der einzelnen Abhandlungen die rumänische Sprache nur teilweise oder überhaupt nicht beherrschten. Das Verhältnis der deutschen Volksgruppen zum rumänischen Staat wird objektiv dargestellt, so z. B. die politischen Bestrebungen der am 18. Sept. 1921 in Czernowitz gegründeten Dachorganisation „Verband der Deutschen in Rumänien“. Auch die gefühlsmäßige Hinwendung der Volksdeutschen zu ihrem Mutterland seit den dreißiger Jahren wird nicht überbewertet. Die Einsetzung des kaum 30jährigen Andreas Schmidt als Volksgruppenführer und die Folgen dieses Schrittes werden zutreffend als Bruch mit der bisherigen Tradition geschildert. Dieser Kurs wurde von breiten Kreisen der Volksdeutschen Rumäniens nicht gebilligt, weil die wirtschaftliche Lage nicht genügend berücksichtigt wurde.

Der Zusammenbruch Rumäniens im Jahre 1944 wird eingehend behandelt, soweit das Deutschtum des Landes hiervon betroffen wurde. Sehr treffend werden Evakuierung, Flucht und Verschleppung der Volksdeutschen und deren Schicksal in den ersten Nachkriegsjahren geschildert, wobei die politische und kulturelle Lage, die Kollektivierung und die Verschleppungen innerhalb des Landes volle Berücksichtigung finden. Dabei wird auf die einzelnen Dokumente, die objektiv ausgewählt sind, in den Anmerkungen Bezug genommen. Diese 93 Dokumente verstärken den Eindruck, daß sich die rumänische Bevölkerung im Gegensatz zu den sowjetischen Soldaten weitgehend sehr anständig und korrekt den Deutschen gegenüber verhielt.

Die Dokumente sowie die Anlagen 1—15, die von den Karlsburger Beschlüssen vom 18. Nov. 1918 bis zur Nationalitätenbestimmung der rumänischen Verfassung von 1952 reichen, machen den vorliegenden Band zu einem wertvollen Handbuch des Deutschtums dieses Landes. Eine sehr anschauliche Übersichtskarte der deutschen Siedlungsgebiete erhöht den Wert dieses Bandes.

München

Emanuel Turczynski

**Rudolf Kiszling, Die militärischen Vereinbarungen der Kleinen Entente 1929—**

1937. R. Oldenbourg, München 1959. 91 S., 3 Ktn. Kart. DM 7,50.

Während des Zweiten Weltkrieges brachte ein Zufall die Möglichkeit, Einblick in die Originalprotokolle zu nehmen, die über die geheimen Vereinbarungen der Generalstabschefs der Staaten der Kleinen Entente abgefaßt

wurden. Sie waren der militärische Niederschlag der von den Staatsmännern der Tschechoslowakei, Jugoslawiens und Rumäniens betriebenen Außenpolitik.

Heute gehört die Kleine Entente der Vergangenheit an. Die Geschichtsschreibung darf aber Anspruch darauf erheben, über die in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen von den Generalstäben des Dreierverbandes getroffenen Kriegsvorbereitungen unterrichtet zu werden. Dieser Aufgabe hat sich Rudolf Kiszling unterzogen. Als ehemaliger Oberstleutnant im k. u. k. Generalstab, Generalstabsarchivar, langjähriger Direktor des österreichischen Kriegsarchivs und Hauptschriftleiter des amtlichen österreichischen Werks über den Ersten Weltkrieg verfügt er über tiefe Kenntnisse von militärpolitischen Vorgängen und Zusammenhängen im südosteuropäischen Raum, die die Voraussetzungen für die Durchführung der vorliegenden Untersuchung bilden.

Im ersten Kapitel gibt der Vf. einen Überblick über die Entstehungsgeschichte der Kleinen Entente und die ihr von ihren Mitgliedern zugedachten Aufgaben. Dieses Kapitel führt in die Problematik der aus der Entstehungsgeschichte der Kleinen Entente sich ergebenden Notwendigkeiten militärischer Vereinbarungen zwischen den Mitgliedstaaten ein. Der erste Anstoß zur Bildung der sog. „Kleinen Entente“ erfolgte vom tschechoslowakischen Außenminister Beneš, der Ende 1918 von Paris aus der jugoslawischen Regierung den Abschluß eines Defensivvertrages für den Fall eines ungarischen Angriffs auf einen der beiden Staaten vorschlug. Anfang 1920 wurde ein gleicher Antrag nach Bukarest gerichtet. Nach eingehenden Beratungen kam es schließlich zu der im August 1920 in Belgrad vereinbarten Konvention zwischen der Tschechoslowakei und Jugoslawien. In ihr verpflichteten sich beide Vertragspartner zu wechselseitiger Hilfe im Falle eines unprovokierten Angriffs Ungarns auf einen der beiden Staaten. Rumänien trat diesem Abkommen zunächst formell nicht bei, erklärte aber seine Bereitschaft zur Waffenhilfe, falls Ungarn die Tschechoslowakei oder Jugoslawien überfallen sollte. Dieser Dreibund wurde von den Westmächten mit einer leichten Beimischung von Ironie als „Kleine Entente“ bezeichnet — eine Bezeichnung, die von der politischen Öffentlichkeit weiterhin als amtlicher Titel übernommen wurde. Der Hauptzweck der Kleinen Entente war sonach die dauernde Niederhaltung Ungarns und die Verhinderung einer Restauration der Habsburger. Daran hatten alle drei Vertragspartner ein gleich großes Interesse. Außerdem erwuchs der Kleinen Entente im Zusammenhang mit den nach dem Ersten Weltkrieg geschlossenen Friedensverträgen noch eine Reihe anderer Aufgaben, die sich auf die Überwachung und Sicherung der ehemaligen Feindmächten durch die Friedensverträge auferlegten Verpflichtungen bezüglich der Mitgliedstaaten der Kleinen Entente bezogen. Zur Erfüllung vorstehender Aufgaben fanden sich die Außenminister der Staaten der Kleinen Entente jährlich einmal, im Bedarfsfall öfter, zu Konferenzen in einer der Hauptstädte ihrer Länder ein. Überdies wurden von den Generalstäben der drei Alliierten Vereinbarungen getroffen, die ein immer enger werdendes militärisches Zusammenwirken zum Ziele hatten. Die von den drei Chefs der Generalstäbe in den militärischen Konventionen von 1929 bis 1937 entworfenen Operationspläne und sonstigen Abmachungen im Zusammenhang mit den jeweiligen außenpolitischen Wandlungen hat der Vf. in den weiteren Kapiteln einer kritischen Würdigung unterzogen.

Der Zweck der Besprechungen der Generalstabschefs der Kleinen Entente war, alle erforderlichen Vorbereitungen dafür zu treffen, daß wenn bei der gegen Ungarn und Bulgarien gerichteten Politik die militärischen Machtmittel zur Anwendung zu gelangen hätten, ein vollständiger Sieg in kürzester Zeit errungen werde, ehe andere Mächte einzugreifen vermochten.

Für diese strategischen Vorbereitungen, wozu sich später auch die die materielle Kriegsrüstung betreffenden Maßnahmen gesellten, vereinbarten die drei Generalstabschefs bei ihren jährlich stattfindenden Zusammenkünften auf Grund einer bereits im Jahre 1923 abgeschlossenen Militärkonvention in erster Linie Operationspläne gegen Ungarn und Bulgarien. Hierbei wurden nach und nach alle denkbaren Fälle besprochen, zunächst unter der Annahme, daß sich entweder Ungarn oder Bulgarien allein mit der Hauptkraft auf einen der drei Alliierten der Kleinen Entente werfe, dann daß beide Staaten gemeinsam in Aktion treten. In weiterer Folge kamen auch die bei einem allgemeinen europäischen Konflikt möglichen Kombinationen mit Beteiligung Ungarns oder Bulgariens oder auch beider Staaten zur Erörterung. Da diese Kräftegruppierungen im großen Kriegsfall entsprechend dem Wandel der Politik viele Spielarten zeigten, wurden bei den Generalstabskonferenzen in den Jahren 1929 bis 1937 insgesamt 19 Varianten ausgearbeitet.

Der Vf. hat jede dieser 19 Möglichkeiten militärischer Aktionen dargelegt und gleichzeitig auf die politischen Gegebenheiten, die die einzelnen Varianten bedingten, hingewiesen. Es würde zu weit führen, jede einzelne der vom Vf. mitgeteilten Varianten des geplanten militärischen Vorgehens der Kleinen Entente kritisch zu würdigen. Zusammenfassend ist aber zu sagen, daß es der Vf. ausgezeichnet verstanden hat, aus der Fülle des ihm zur Verfügung gestellten bisher unbekanntem Materials ein klares Bild der militärisch-politischen Situation und der sich daraus ergebenden Notwendigkeiten zu zeichnen.

Bei diesen gemeinsamen Aufstellungen von Operationsplänen handelte es sich stets nur um Festlegungen von Offensiven gegen Ungarn und Bulgarien nach Aufmarschräumen, Stoßrichtungen der verschiedenen Kräftegruppen, Beginn des Vormarsches, Abgrenzung der Wirkungsbereiche der Luftflotten und Einsatzlinien der Flußflottillen. Hierbei legten sich die Generalstabschefs hinsichtlich der Stärke der gegen diese beiden Staaten aufgebotenen einzelnen Gruppen jedes Heeres und die sie betreffenden strategischen und taktischen Einzelheiten aber keineswegs fest.

Außer den Operationsplänen gegen Ungarn und Bulgarien verfaßten die Generalstäbe der Kleinen Entente fast jährlich gemeinsam eine Zusammenstellung über die militärische Stärke Ungarns und Bulgariens, wozu jeder der drei Generalstäbe die bei ihm eingelaufenen Nachrichten zur Verfügung stellte und sich nach einem jeweilig aufgestellten Programm bemühte, noch offene Fragen bis zur nächsten Zusammenkunft zu klären. Desgleichen verfaßten die drei Generalstabschefs neue Militärkonventionen, sobald sich auf Grund neuer politischer und wirtschaftlicher Konstellationen ihre Ergänzungs- oder Änderungsbedürftigkeit erwies.

Die vorliegende Arbeit Kizslings behandelt eine in der jüngsten Vergangenheit liegende militärgeschichtliche Entwicklung, die in dieser Form geeignet ist, manche geschichtlichen Zusammenhänge in den Beziehungen der südosteuro-

päischen Staaten in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg in klarerem Licht erscheinen zu lassen, als es bisher der Fall war. Sie darf, da sie sich hinsichtlich der von den Generalstäben der Kleinen Entente entworfenen Kriegspläne ausschließlich auf Originalunterlagen stützt, den Anspruch erheben, einen wichtigen Beitrag für die Geschichte der jüngsten Vergangenheit, in der die Kleine Entente neben den großen Staaten im europäischen Machtkonzert eine wichtige Rolle spielte, geleistet zu haben.

Bonn

Bruno Maurach

### **Theodor Hermes, Der Außenhandel in den Ostblockstaaten. Theorie und Praxis.**

Cram, De Gruyter & Co, Hamburg 1958. 177 S., 4 Taf. DM 9,50.

Die Rolle und Bedeutung, die dem Außenhandel in den Ostblockstaaten zugemessen wird, ergibt sich aus dem politischen und wirtschaftlichen System dieser Staaten. Aufgaben und Zielsetzungen des Außenhandels entspringen nicht nur ökonomischen, sondern weitgehend politischen Interessen und sind daher vom Standpunkt der freien Marktwirtschaft aus oftmals nur schwer zu verstehen. Eine Arbeit, die den Außenhandel in den Ostblockstaaten von der theoretischen und praktischen Seite her untersucht und in die gegebene Problematik einführt, verdient deshalb Interesse.

Die ersten beiden Kapitel sind der theoretischen Grundlage gewidmet. Die sozialistische Außenhandelstheorie wurde den Ausführungen von Marx und Engels über den Außenhandel in der bürgerlichen Gesellschaftsordnung entnommen und von Lenin und Stalin auf die Bedürfnisse und Verhältnisse des sozialistischen Staates zugeschnitten. Der Vf. nimmt die theoretische Analyse in erster Linie von der ökonomischen Seite her vor und zeigt, welche wirtschaftlichen Maßnahmen der sozialistische Staat mit Hilfe des Außenhandels durchzuführen vermag. Die stalinistische Theorie von der Existenz zweier Weltmärkte lehnt er mit Recht ab. Hierbei hätte er aber vielleicht die Entwicklung herausarbeiten müssen, daß mit der zunehmenden wirtschaftlichen Intensivierung im Ostblock sich in der Sowjetunion ein wirtschaftliches Gravitationszentrum herausbildet, das früher oder später auf die Weltwirtschaft nicht ohne einschneidenden Einfluß bleiben kann.

Das Herausstellen dieser Entwicklung hätte um so mehr Beachtung verdient, als im weiteren Verlauf der Arbeit der Vf. auf die Bemühungen des Ostblocks zu sprechen kommt, in den jungen asiatischen, afrikanischen und südamerikanischen Staaten wirtschaftlich Fuß zu fassen, um einmal durch Handelsverbindungen politischen Einfluß auf diese Länder zu gewinnen, zum anderen aber, um sie schon heute als die geeigneten Handelspartner von morgen an sich zu binden. Wenn auch zur Zeit der Anteil des Ostblocks am Außenhandelsumsatz dieser Länder noch verhältnismäßig gering ist, so dürften in Zukunft mit steigender Industrialisierung in den Ostblockstaaten und damit mit ihrer weiteren Wandlung von der Agrar- zur Industriestruktur doch gerade diese Entwicklungsländer in den Mittelpunkt des östlichen Außenhandelsinteresses rücken. Dem Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe, dem, wie der Vf. ausführt, die Koordinierung der Außenhandelspläne, Aufstellung der Richtlinien für ein gemeinsames außenwirtschaftliches Vorgehen und dgl. obliegt, dürfte hierbei eine wesentliche Bedeutung zufallen.